

# **Monographien zur konstruktiven Erziehungs- wissenschaft**

---

Herausgegeben von der  
Arbeitsgruppe konstruktive Erziehungswissenschaft  
am Institut für Pädagogik

---

---

Arbeitsgruppe konstruktive Erziehungswissenschaft (AKE)  
am Institut für Pädagogik  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Hg.)

Monographien  
zur konstruktiven Erziehungswissenschaft  
Heft 4

Peter Petersen

## **Der Terminus Gewalt**

### **Versuch einer terminologischen Bestimmung auf der Grundlage des methodischen Konstruktivismus**

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Päd. Peter Petersen

Adolfstraße 11

D-24105 Kiel

Tel.: 0431 / 56 57 46

© Peter Petersen 1997

## **INHALT**

<b>1 VORBEMERKUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>2 DER WISSENSCHAFTSTHEORETISCHE ORT DES METHODISCHEN KONSTRUKTIVISMUS</b>	<b>5</b>
<b>3 WAS HEIßT ZWECKBINDUNG VON WISSENSCHAFT?</b>	<b>7</b>
<b>4 BEDEUTUNG VON ZWECKEN BEI DER PRÄDIKATION</b>	<b>8</b>
<b>5 INTENTIONALITÄT ALS STRUKTURBESTIMMENDES MERKMAL IN DER DIALOGISCHEN LOGIK</b>	<b>10</b>
<b>6 KONSTRUKTIVER ANSATZ ZUR ERZEUGUNG DES TERMINUS GEWALT<sub>k</sub></b>	<b>11</b>
<b>7 DIE EXEMPLARISCHE EINFÜHRUNG VON TERMINI</b>	<b>11</b>
<b>8 WAS HEIßT DIALOGISCH IM SINNE DES METHODISCHEN KONSTRUKTIVISMUS?</b>	<b>12</b>
<b>9 AUFBAU DES TERMINUS „DIALOGISCH“</b>	<b>13</b>
<b>10 DIE KONSTRUKTIVISTISCHE GEWALT-EXPLIKATION</b>	<b>15</b>
<b>11 LITERATUR</b>	<b>25</b>

## 1 Vorbemerkungen

Die hier vorzustellende Perspektive zur Bearbeitung des Themas „Gewalt“ ist ein Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe konstruktive Erziehungswissenschaft (AKE) an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Wie am Namen der Arbeitsgruppe erkennbar, wird versucht, mit Hilfe des Paradigmas „Konstruktivismus“ zu verwertbaren Aussagen über erziehungswissenschaftliche Sachverhalte zu gelangen. Den wissenschaftstheoretischen Ausgangspunkt bildet der sogenannte „Erlanger Konstruktivismus“ oder der „Methodische Konstruktivismus“<sup>1</sup>.

Viel Zeit und Aufwand wurde und wird auf eine methodische Sicherung beim Aufbau von Termini gelegt. Wichtig zur Einordnung der folgenden Ausführungen ist, daß der diskursive Prozeß, in dem sich die Arbeitsgruppe befindet, unabgeschlossen ist. Die hier vorgestellten Überlegungen haben also den Charakter der Vorläufigkeit und dienen der Arbeitsgruppe zur dauernden kritischen Auseinandersetzung über ihre Methoden und Inhalte. Vieles, von dem die Arbeitsgruppe annahm, es sei als gesicherter Baustein einer **konstruktiven Pädagogik** zu betrachten, hat sich bei weiteren Näherungen als überarbeitungsbedürftig erwiesen. Es sind also begleitende und damit eigentlich ständig zu revidierende Notizen eines seit etwa 3 Jahren andauernden Prozesses zur Begriffsbildung pädagogischer Termini.

Dieser Arbeitsprozeß birgt die Erwartung, daß sich vom konstruktiven Ansatz<sup>2</sup> ein erziehungswissenschaftliches Erkenntnisparadigma erzeugen läßt, das in seiner eigenen Fundierung als gesichert gelten kann. Verbunden mit diesem erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisparadigma ist auch die Forderung an die erziehungswissenschaftliche Praxis, ihre Forschungen und Ergebnisse in einem prinzipiell offenen diskursiven Prozeß zu verteidigen.

---

<sup>1</sup> Zur Bezeichnung s. insbesondere die Auseinandersetzung bei Janich 1996 ( S.105 ff.). Statt „Methodischer Konstruktivismus“ wird von Janich zur Bezeichnung des Arbeitsansatzes der Ausdruck „Methodischer Kulturalismus“ verwendet (Janich und Hartmann 1996). Damit wird insbesondere zweierlei deutlich. Zum einen wird eine Abgrenzung zu den „Konstruktivismen“ anderer Ausrichtungen leichter und prägnanter. Zum anderen wird so schon in der Benennung des Forschungsansatzes deutlicher, daß jede menschliche Tätigkeit - damit also auch das Handeln von Wissenschaft - als Kulturleistung verstanden werden muß.

<sup>2</sup> Damit ist das Paradigma des „Logischen Konstruktivismus“ gemeint.

Der Methodische Konstruktivismus formuliert keine wissenschaftliche Theorie zur Gewalt, ebenso gibt es z.Zt. keine konstruktivistische Pädagogik, Psychologie oder Soziologie, die sich mit Phänomenen beschäftigen, denen umgangssprachlich Ausdrücke wie Gewalt oder gewalttätig zugeschrieben werden.

Dennoch ist eine exemplarische Bearbeitung des Themas „Gewalt“ aus der Perspektive des Methodischen Konstruktivismus nicht ergebnislos. Eher kann man - mit aller Vorsicht - die These aufstellen, daß seine Instrumente und Methoden nicht nur verwertbare Erkenntnisse über den Objektbereich (also den Untersuchungsgegenstand „Gewalt“<sup>3</sup>), sondern auch über das verwendete Wissenschaftsmodell zulassen.

Um das zu verdeutlichen, sei auf drei m.E. wesentliche Aspekte des Methodischen Konstruktivismus für das Thema Begriffsbildung in der Erziehungswissenschaft verwiesen:

1. Die Zweckbindung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Tätigkeit;
2. Erkennen ist Handeln in einem Kontext;
3. die dialogische Methode der Erkenntnisgewinnung.

Diese drei Punkte sollen am Beispiel des Themas „Gewalt“ näher erläutert werden. Dabei ist die Zielsetzung nicht, einen dann fixierten und damit invariant gültigen Begriff Gewalt<sub>k</sub><sup>4</sup> zu erzeugen, sondern einige u. E. wesentliche Merkmale des methodischen Verfahrens des konstruktivistischen Begriffsaufbaus zu demonstrieren.

Mit anderen Worten: Das Ziel ist die Darstellung eines terminologischen Erzeugungsprozesses und damit in seinem rekursiven Gebrauch verwendbaren konstruktivistischen Analyseverfahrens. Es wird das Schwergewicht auf das Diskursverfahren zur Erzeugung von Termini und nicht auf die „Definition“ eines Begriffs, also auf die sprachliche Fixierung eines Sachverhalts gelegt.

---

<sup>3</sup> Der in Anführungszeichen gesetzte Ausdruck verweist darauf, daß der hier gemeinte Sachverhalt lediglich umgangssprachlich vor jeder Prüfung angesprochen wurde; bei einer Analyse kann sich also durchaus ergeben, daß der gleiche Sachverhalt nicht mit dem gleichen - dann terminologisch gesicherten - Ausdruck bezeichnet werden darf: Also „Gewalt“ ≠ Gewalt<sub>k</sub>

<sup>4</sup> Der Index k kennzeichnet Begriffe, die über ein methodisch gesichertes Verfahren als Termini eingeführt wurden.

## 2 Der wissenschaftstheoretische Ort des Methodischen Konstruktivismus

Der Methodische Konstruktivismus enthält keine impliziten, d.h. unreflektierten Annahmen über das Individuum, die Gesellschaft o.ä.. Ausgangspunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzung ist lediglich die gegebene Situation, daß sich Menschen sprachkompetent in seinem Lebensalltag orientieren.

Über **deiktische** Verfahren, die **protreptisch** zur Erzeugung von **Elementaraussagen** genutzt werden, und über die Anwendung logischer Verknüpfungsregeln werden aus der Alltagssprache (**empraktische Rede**) erste **orthosprachliche Termini** aufgebaut. Dabei ist davon auszugehen, daß Zustimmung für die protreptische Aufforderung nur der erfährt, der für die Prädikation (das Zusprechen eines Prädikators zu einem Eigennamen  $N_1$  oder einem Indikator  $\iota$ ) gute Gründe hat. D.h., er wird mit der Prädikation seine Gründe (seine Zwecke) darlegen müssen, warum er so und nicht anders prädiziert.

1       $N \pi p$

Grundlage des deiktischen Verfahrens<sup>5</sup> ist die Unterstellung von „Normalsinnigkeit“, „Sachkundigkeit und „Gutwilligkeit“ (LP 118). Mit der Vokabel „Normalsinnigkeit“ verweisen Kamlah und Lorenzen auf den sogenannten „vernünftigen“ Gesprächspartner:

„Wir nennen einen Menschen vernünftig, der dem Gesprächspartner und den besprochenen Gegenständen aufgeschlossen ist, der ferner sein Reden nicht durch bloße Emotionen und nicht durch bloße Traditionen und Gewohnheiten bestimmen läßt“ (LP, 119).

Als sachkundig ist derjenige auszuweisen, der etwas vom Thema versteht:

„Die Forderung der „Sachkunde“ kann gegebenenfalls sehr weittragend sein, dann etwa, wenn über den Wahrheitswert von Aussagen hoch entwickelter Wissenschaften entschieden werden soll“ (LP, 119).

„Gutwilligkeit“ kann als wichtigste dieser drei Grundvoraussetzungen ausgewiesen werden, weil ohne die Voraussetzung dieser Fähigkeit auch die anderen Merkmale nicht zum Tragen kommen. Die Gesprächspartner müssen also bereit sein, die Äußerungen und

---

<sup>5</sup> Während bei Kamlah und Lorenzen die folgenden Voraussetzungen erst für die Prüfung des Wahrheitswertes einer Aussage als relevant betrachtet werden, wird hier davon ausgegangen, daß Akteure in jeder geregelten Kommunikation diese Bedingungen - wenn auch vielleicht auf niedrigem Niveau - erfüllen müssen.

Argumente des Gesprächspartners zu erwägen und bei ihren Entgegnungen und Überlegungen zu berücksichtigen.

Dabei wird aber nicht bestritten, daß es neben dem diskursiven Verfahren andere Formen der zwischenmenschlichen Interaktion und Kommunikation gibt. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ ist dies zu betonen, da sogenannte „gewalttätige Auseinandersetzungen“ auch im Alltagssprachlichen Zusammenhang nicht zu den diskursiven Verfahren menschlicher Kommunikation gezählt werden.

Allerdings muß gerade im Zusammenhang mit der Gewaltthematik zwischen den jeweiligen Sprachebenen unterschieden werden:

Das Reden über Gewalt kann nach Kriterien des diskursiven Verfahrens geschehen und ermöglicht damit eine Analyse der zu untersuchenden Sachverhalte. Gewalttätiges Reden<sup>6</sup> ist nicht gleichzusetzen mit Reden über Gewalt. Vielmehr wird das Gegenteil vermutet, daß nämlich Reden über Gewalt gewalttätiges Reden ablösen kann. Dabei wird hier aber nicht die vorderhand optimistische Auffassung vertreten, daß diskursive Verfahren ohne weiteres Gewalt beenden könnten. Was allerdings behauptet wird, ist die Ausschließlichkeit beider Verfahren zueinander. Wenn jemand mit den Mitteln des rationalen Dialogs versucht, seine Ansprüche durchzusetzen, bedient er sich nicht gewalttätiger Mittel.

Der Methodische Konstruktivismus beschreibt ein Verfahren zum Aufbau von Wissenschaftssprache.

Entsprechendes gilt auch für die konstruktivistische Terminologie, die eigentlich nicht der vorhandenen Terminologie der unterschiedlichen Paradigmata zugesellt wird als eine weitere, sondern vielmehr als eine Art Analyse- oder (Re-)Konstruktionsinstrument für die verschiedenen Begriffsgebäude zu verstehen ist.

Damit wird z.B. durch eine Konstruktion eines Terminus  $Gewalt_k$  nicht die Definition von Galtung<sup>7</sup> außer Kraft gesetzt. Vielmehr ist man in der Lage, die logische Stringenz unterschiedlicher Definitionen zu prüfen und sie damit evtl. argumentativ abzusichern.

---

<sup>6</sup> Gewalt ist nicht beschränkt auf die physische Schädigung, wie sich im folgenden zeigen wird, so daß zu unterstellen ist, daß jede zwischenmenschliche Interaktion gewalttätig verlaufen kann.

<sup>7</sup> „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung [...]. Gewalt ist das, was

### 3 Was heißt Zweckbindung von Wissenschaft?

Wissenschaftliches Handeln ist im Methodischen Konstruktivismus immer auch menschliches Handeln innerhalb eines Bezugsrahmens, hat also für den Handelnden und für die Betroffenen eine Bedeutung für ihre Bedürfnisse. Wissenschaftliches Handeln dient der Verbesserung der menschlichen Praxis, womit nicht nur die soziale Praxis gemeint ist.<sup>8</sup>

Daraus ist abzuleiten, daß Handeln - und auch wissenschaftliches Handeln - auf bestimmte Zwecke orientiert ist. Entsprechend gehört zur Analyse des wissenschaftlichen Verfahrens immer auch die Untersuchung ihrer spezifischen Zweckorientierung.

Wenn Wissenschaft nach Lorenzen der Verbesserung menschlicher Praxis dient, wird auch die Konstruktion eines Terminus Gewalt<sub>k</sub> intentional zu deuten sein. Es ist also zu fragen, was mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas „Gewalt“ beabsichtigt ist.

Alltagssprachlich hat „Gewalt“ ein eher pejorativ orientiertes semantisches Feld.

Da Elementaraussagen exemplarisch kontrolliert eingeführt werden, wird sich diese semantische Ausrichtung auch in der orthosprachlichen Rekonstruktion wiederfinden. Neutrale oder positive Bedeutungsaspekte sind durch die entsprechenden sprachlichen Komposita hinreichend vom semantischen Kern geschieden, z.B. Gewaltenteilung, Staatsgewalt u.a. Damit kann der pejorative Sinn von „Gewalt“ auch die manifeste Orientierung bei der terminologischen Rekonstruktion sein und sich entsprechend eindeutig ausdrücken.

Zweck der Untersuchung ist es, dazu anzuregen, den alltagssprachlichen Gebrauch des Themas „Gewalt“ durch den orthosprachlichen Gebrauch zu ersetzen.

Zum orthosprachlichen Gebrauch gehört auch die Reflexion über die Zwecksetzung der jeweils anstehenden Fragestellung. Es ist also als Bestandteil begriffsbildender Tätigkeit auch zu erörtern, welches Problem mit welchen Mitteln mit welcher Zielsetzung zu lösen ist. Für das Thema „Gewalt“ bedeutet dies, auch zu erörtern, welche Funktion die

---

den Abstand zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert“ (Hugger und Stadler 1995, 21)

<sup>8</sup> Den Zusammenhang zwischen Wissenschaft, praktischem Wissen und Philosophie erläutert Lorenzen ausführlich in Lorenzen (1974, 119 ff.).



begriffliche und die weitergehende theoretische Beschäftigung mit dem Thema haben soll. Die Forscher müssen als Bestandteil ihrer Untersuchung ihre eigenen Intentionen explizieren.

#### 4 Bedeutung von Zwecken bei der Prädikation

Zwecke lassen sich mit den Methoden des Konstruktivismus in ein System von Unter- und Oberzwecken einbinden. Entsprechend gibt es aufsteigende Ketten von Zwecken, aber auch Zwecksetzungen, die auf gleicher Ebene unter bestimmten Aspekten unbeeinflusst nebeneinander stehen.<sup>9</sup> In Hochkulturen sind die meisten Lebensvollzüge in komplexen Mittel-Zweck-Reihen hochvermittelt (KW 232).

In Begründungs- und/oder Legitimationsdiskursen ist der Rekurs auf die Zwecke für Handlungen angezeigt. Da menschliches Handeln, dazu zählt auch Argumentieren, nach Lorenzen auf Verändern (intentional aus der Sicht des Handelnden auf Verbesserung) der Lebenspraxis orientiert ist, werden auch Begründungsdiskurse letztlich nicht bis auf die obersten Zwecke zurückgeführt, sondern nur bis zum prädiskursiven Konsens der Diskursteilnehmer.

Diese Zweckbegrenzung einer Tätigkeit, ob wissenschaftliches Handeln<sup>10</sup> oder alltagspraktisches Tun, ist gebunden an den Kontext oder den lebensweltlichen Horizont der an der Handlung Beteiligten, der als **prädiskursiver Konsens** verstanden werden kann.

Der prädiskursive Konsens wird dort erkennbar, wo bei der elementaren Prädikation bestimmte Aspekte eines Gegenstandsbereichs berücksichtigt werden, andere bei dieser

---

<sup>9</sup> Dabei ist die Einschränkung des Aspektgesichtspunktes entscheidend. Für den Gesamtzusammenhang läßt sich auch im Konstruktivismus der systemische Charakter behaupten, daß alle Zwecke miteinander in einem komplexen Zusammenhang von Wechselwirkungen stehen.

<sup>10</sup> Handeln wird an dieser Stelle nicht gesondert abgegrenzt von Verhalten. Eine Differenzierung in dieser Hinsicht scheint auch unter der Perspektive des Erlanger Konstruktivismus ein fruchtbarer Forschungsansatz zu sein (s.a. KW 242).  
„Wenn wir unser Leben redend vorbereiten, haben wir jedenfalls auch gelernt, Aufforderungen vorzutragen und zu befolgen. Den Gebrauch des Terminus „Aufforderung“ können wir über den Hinweis auf solche lebensvorbereitenden Reden lernen und durch die Angabe von Beispielen - „Bringe mir diesen Stein!“ - und Gegenbeispielen - „Dort liegt der Stein“, „Liegt dort der Stein?“ usw. - absichern. Die Befolgung einer Aufforderung soll eine Handlung heißen“ (Lorenzen und Schwemmer 1973, 110).

spezifischen Prädikation aber ausgeblendet bleiben. Es wird vorgeschlagen, diesen begrenzenden Vorgang als **pragmatische Reduktion**<sup>11</sup> zu bezeichnen. Das der pragmatischen Reduktion zugrundeliegende Einverständnis der Diskursteilnehmer gilt immer vorbehaltlich und kann unter bestimmten Voraussetzungen aufgekündigt werden.

Wichtig für das Thema „Gewalt“ ist hier vor allem, daß bereits auf der Ebene der Elementaraussage die Prädikation immer schon mit einer Kontextmarkierung zu versehen ist, die die Gültigkeit der Prädikation lediglich für einen spezifischen Bereich angibt.<sup>12</sup>

2  $N \pi_{p(S > p)}$

Da die Prädikation nur innerhalb eines bestimmten lebensweltlichen Horizonts gültig ist, ist sie ein historisches Datum, sie gilt also nicht unabhängig von Zeit, vom Ort und anderen historischen Parametern.

Entsprechendes gilt für Termini, die nach dem Muster gebildet werden:

3  $G_k \Leftrightarrow N \pi_{p(S > p)}$

Durch die pragmatische Reduktion wird der Gültigkeitsbereich von Termini eingeschränkt. Nur innerhalb dieses Gültigkeitsbereiches oder Kontextes hat der Ausdruck die Funktion eines Terminus<sup>13</sup>. Außerhalb seines vereinbarten Kontextes hat der Ausdruck wie jede andere alltagssprachliche Wendung ein vieldeutiges semantisches Feld.

Die Zweckbindung in der Prädikation verdeutlicht:

- Die Kontextabhängigkeit von Prädikationen und auf ihnen aufbauender Diskurse;
- die intentionale Ausrichtung der Prädikation.

---

<sup>11</sup> „Pragmatische Reduktion“ ist ein Arbeitsbegriff der AKE und ist noch nicht terminologisch gesichert

<sup>12</sup> Auf die Kontextmarkierung soll als Schreibkonvention verzichtet werden, solange sie selbst nicht Diskursgegenstand ist.

<sup>13</sup> Damit gewinnt der Terminus den Charakter einer **Funktion** (Oberschelp 1992, 206)

## 5 Intentionalität als strukturbestimmendes Merkmal in der dialogischen Logik

Mit Handlungen, also auch mit Sprachhandlungen werden Absichten verfolgt.

Unter Intentionalität in diesem Zusammenhang kann verstanden werden, daß ein Sprecher mit dem Appell an einen potentiellen Diskursteilnehmer, einem bestimmten Sprachgebrauch zu folgen, auch verbindet, daß die mit dem Sprachhandeln verfolgten Absichten vom Ansprechpartner geteilt und gebilligt werden. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn statt Elementaraussagen elementare **Aufforderungen** formuliert werden, die auf den Angesprochenen zielen.

Mit dem Aussprechen einer Prädikation, also mit der protreptischen Rede ist von seiten des Sprechers die Hoffnung verbunden, daß seine sprachliche Konstruktion vom Angesprochenen akzeptiert wird. Stimmt der Gesprächspartner der Prädikation zu, geht er damit die Verpflichtung ein, innerhalb eines bestimmten Rahmens, der durch eine Kontextmarkierung exakt gefaßt werden kann, die Konstruktion anzuerkennen. Was heißt das genau?

1.  $N_1$  appelliert an  $N_2$ , einen bestimmten Sprachgebrauch zu übernehmen.
2.  $N_2$  verpflichtet sich gegenüber  $N_1$ , dies zu tun.
3.  $N_1$  hat jetzt die Möglichkeit,  $N_2$  einen Regelverstoß vorzuwerfen, wenn  $N_2$  den vereinbarten Sprachgebrauch ignoriert.
4.  $N_2$  ist mit der Zustimmung, den Sprachgebrauch zu übernehmen, die Verpflichtung eingegangen, ein anderes Sprachverhalten als Regelverstoß anzuerkennen und dies gegebenenfalls zu korrigieren.

Was sich hier noch als ein relativ einfaches System vorführen läßt, kann als elementare sprachpragmatische **Spielregel** verstanden werden.

Intentionalität und Regelmäßigkeit stehen also in einem systematischen Zusammenhang. Dieser Zusammenhang gilt nicht nur affirmativ. Im Alltagserleben wird die Regelmäßigkeit von Diskursen (Sprachspielen) eigentlich erst dort richtig offenbar, wo gegen Sprachregeln verstoßen wird.

## 6 Konstruktiver Ansatz zur Erzeugung des Terminus Gewalt<sub>k</sub>

Ansatzpunkt für einen Begriffsaufbau ist die Alltagspraxis. Aus der Verwendung des alltäglichen Sprachgebrauchs lassen sich unter Rekurs auf die bisher gemachten Ausführungen mehrere dominante Strukturelemente herauspräparieren:

1. In Handlungen, und vor allem auch in Sprachhandlungen wird immer die Tatsache der **Existenz von Ko-Subjekten** berücksichtigt. Die Behauptung eines existentialen Solipsismus wird vom Methodischen Konstruktivismus als künstlich und nicht in der lebensweltlichen Praxis verankert bestritten.
2. Aus der Tatsache, daß Menschen unter Menschen leben, ist abzuleiten, daß Menschen sich vor allem auch in der Sprache auf andere Menschen hin orientieren. **Sprache ist Interaktion.**
3. Menschen verfolgen in ihren Handlungen Absichten. Sprachhandeln ist **intentional**.
4. Sprachhandeln zielt ab auf die Koordination von Intentionen bei den Kommunikationspartnern. Dies setzt voraus, daß Menschen **unterschiedliche Absichten** verfolgen und verfolgen können.
5. Sprachhandeln verläuft nach **Spielregeln**. Diese Regeln sind im Spektrum Appell, Zustimmung, Verlässlichkeit aufgespannt. Kommunikation funktioniert nur dann, wenn die Gesprächspartner davon ausgehen können, daß die Sprachinhalte die gegenseitig (häufig implizit abgestimmten) zugestandenen Folgen haben werden.

## 7 Die exemplarische Einführung von Termini

Es kann hinreichend und unter bestimmten Bedingungen notwendig sein, Termini lediglich exemplarisch einzuführen.<sup>14</sup>

Dies geschieht dann durch Verweis auf den zu benennenden Sachverhalt und durch Protreptik in bezug auf den Gesprächspartner, der der gewählten Bezeichnung zustimmen soll.

---

<sup>14</sup> KW 178f.

Im Beispiel:

Die Person  $N_1$  fordert  $N_2$  auf, ihr zuzustimmen, einen beobachteten Sachverhalt - ein Kind wird von seiner Mutter geohrfeigt - als „das ist Gewalt“ beschreiben zu dürfen.  $N_2$  stimmt dem zu.

In einem anderen Zusammenhang fordert  $N_1$   $N_2$  auf, zuzustimmen, einen anderen Sachverhalt - ein Kind nimmt einem anderen das Spielzeug weg - mit „das ist Gewalt“ beschreiben zu dürfen.

$N_2$  hat jetzt die Möglichkeit zu erfragen, warum  $N_1$  zwei vorderhand unterschiedliche Geschehnisse mit dem gleichen Ausdruck belegen möchte.  $N_1$  wird für diese Gleichsetzung Gründe angeben. Eine Form der indirekten Begründung ist das summarische Aufzählen von Sachverhalten, die nach dem Verständnis von  $N_1$  als gleich zu bezeichnen sind. Indirekt ist diese Begründung insofern, weil sie darauf vertraut, daß  $N_2$  aus dieser Auflistung die Gemeinsamkeiten gleichsam extrahieren kann. Eine beispielhafte Aufzählung als Begründung vertraut also auf die meist implizite Erschließungsleistung des Gesprächspartners.

Es zeigt sich durch diese kurze Erläuterung, daß die exemplarische Einführung von Termini eine Einbeziehung des Gesprächspartners in die terminologische Sicherung eines Begriffs durch seine Beteiligung an der Abstraktionsleistung bedeutet. Dies wird insofern nicht immer deutlich, weil diese Abstraktionsleistung vom Gesprächspartner häufig implizit vollzogen wird. Die Rede von der exemplarischen Einführung von Termini ist also die abkürzende Beschreibung eines dialogischen Begründungsverhaltens.

## **8 Was heißt dialogisch im Sinne des Methodischen Konstruktivismus?**

Nach Lorenzen ist wissenschaftliches Handeln zweckgebunden. Zur wissenschaftlichen Analyse gehört immer auch die Reflexion auf das leitende Forschungsinteresse. Die Integration des intentionalen Charakters von Wissenschaft verweist auf die Situationsgebundenheit einer wissenschaftlichen Fragestellung.

Entsprechend ist zu differenzieren, auf welcher Ebene Begriffe konstruiert, geprüft und verwendet werden.

Auf der methodologischen Ebene wird durch Rekurs auf evtl. nichtsprachliche Alltagspraxis die Terminologie eines spezifischen Einigungsverfahrens (re-)konstruiert unter Angabe der mit diesem Einigungsverfahren verfolgten Zwecke (z.B. die Umwandlung eines Systems widersprüchlicher Zwecke in ein System verträglicher Zwecke). Die Reflexion über die Konstruktion eines solchen Argumentationsverfahrens (Stichwort: dialogdefinite Argumentation) ist methodologisch, weil sie Aussagen über die Methode gibt, mit deren Hilfe Termini erzeugt und über Sachverhalte argumentiert werden können. Bestandteil der methodologischen Reflexion ist die terminologische Sicherung auch des Begriffs „dialogisch“. Ist dieser Begriff als Terminus konstruiert, steht er zum Aufbau auch anderer Termini zur Verfügung, die nicht auf der methodologischen Ebene angesiedelt sind, sondern zum Zweck der Problemlösung in einer spezifischen Praxis verwendet werden sollen. Eine Argumentation, die solche Termini verwendet, entspricht methodisch dem angegebenen Verfahren.

## 9 Aufbau des Terminus „dialogisch“

Die Logik im Methodischen Konstruktivismus ist angelegt als ein „Spiel“, in dem nach Regeln versucht wird, die Argumente des Mitspielers zu widerlegen.<sup>15</sup>

Damit weicht dieses Logikmodell grundsätzlich von anderen Konzepten formaler Logik ab, die lediglich monologisch aufgebaut sind. Logik ist in diesem Verständnis also nicht die Formalisierung von Erkenntnisprozessen, sondern sozusagen die algebraische Strukturierung von interaktiven Entscheidungsprozessen.

Unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen beider Dialogpartner, die mit Normalsinnigkeit, Gutwilligkeit, Sachkundigkeit beschrieben werden<sup>16</sup>, sind als Voraussetzungen für derartige Dialoge zu nennen:

Eine Person (der Proponent) behauptet das Bestehen eines Sachverhalts  $Q$ . Der Proponent weist also  $Q$  den Metaapprädikator wahr ( $= W$ ) zu. Der Dialogpartner (der Opponent)

---

<sup>15</sup> Lorenzen in: Lorenzen und Lorenz (1978, 1).

<sup>16</sup> LP 119.

bezweifelt das Bestehen des Sachverhalts Q, also: Es trifft nicht zu, daß Q wahr ist. Um zu beweisen, daß Q wahr ist, wird P dem Opponenten Q zeigen.<sup>17</sup>

Allgemeiner ausgedrückt, ist der Proponent mit der Behauptung  $Q \in W$  die Verpflichtung eingegangen, bei Bezweifeln dieses Sachverhalts durch den Opponenten den Beweis für das Bestehen des Sachverhalts anzutreten.

Die Voraussetzungen eines definiten Dialogs sind also auf seiten des Proponenten:

1. das Behaupten eines Sachverhalts;
2. das Einverständnis, bei Bezweifeln des Bestehens des Sachverhalts durch einen Opponenten, den Beweis für das Bestehen anzutreten.

Mit den Regeln (1) und (2) sind die Voraussetzungen gegeben, das Sprachhandeln des Proponenten als dialogisch zu beschreiben, insofern er sich in einer hermetischen Kommunikationssituation oder -gruppe bewegt. Zu einer generalisierbaren Dialogregel, die für jede beliebige Situation gültig ist, gelangt man erst, wenn Regel (2) in der Weise erweitert wird, daß der Proponent das Bestehen des Sachverhalts gegen jeden möglichen Opponenten verteidigen wird. Damit ist er gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen, seine Begründung „ohne Rücksicht auf seine Eigenheiten oder seine Zugehörigkeit zu Teilgruppen“ durchzuführen. Dies ist die wesentliche Aussage des Prinzips der **Transsubjektivität**<sup>18</sup>.

Der wissenschaftliche Diskurs verläuft nach Regeln, über die es bei allen Beteiligten ein implizites Vorverständnis gibt. Diskursbeiträge, die als wissenschaftlich gelten sollen, müssen diesen Regeln genügen.

Darunter ist auch die Allgemeingültigkeit einer Aussage zu fassen. Singuläre Aussagen, die nicht ohne Rekurs auf den Erzeuger der Aussage wiederholbar oder reproduzierbar sind, können nicht als Elemente einer Wissenschaftssprache gelten. Damit sind zwar einmalige und nicht wiederholbare Aussagen innerhalb eines Wissenschaftssystems

---

<sup>17</sup> Mit „zeigen“ kann auch das Herstellen eines Sachverhalts oder das Argumentieren gemeint sein.

<sup>18</sup> KW 251.

möglich, vorausgesetzt, diese Aussagen sind bezogen auf ein transsubjektives Orientierungssystem. Als Gegenbeispiel mag hier der Satz gelten: „Es wird bald regnen“. In diesem Beispiel wird eine zeitliche Angabe gemacht, die sich ausschließlich auf die subjektive zeitliche Position des Sprechers hin orientieren läßt. Die Kategorisierung von Aussagen muß also mit Orientierungsaussagen verbunden werden, die im Vorwege transsubjektiv genormt worden sind. Dies gilt nicht nur für die raumzeitliche, sondern für jedes andere Form der Systematisierung. Durch Angabe dieser genormten „Koordinaten“ werden die Aussagen in bezug auf einen auf sie hin orientierten Kontext und unabhängig von der spezifischen Dialogsituation, in der die Aussage entstanden ist, von jedem beliebigen Dialogteilnehmer, der die entsprechenden fachlichen und anderen wissenschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, auffindbar und prüfbar. Als Beispiel kann hier die Angabe eines historischen Sachverhalts dienen: „Kolumbus erreichte 1492 die Westindischen Inseln“. Durch die raumzeitlichen Bestimmungen und durch die Angabe der agierenden Personen ist die Aussage in bezug zu ihrem historischen Kontext prüfbar. Deskriptive Aussagen in einem wissenschaftlichen Diskurs müssen auf ein prädiskursiv vereinbartes Orientierungssystem bezogen sein.

Jede Aussage muß für jeden Diskursteilnehmer nach bestimmten Regeln prüfbar sein. Diese Regeln sind im Sinne einer notwendigen aber nicht hinreichenden Bedingung die Regeln der dialogischen Logik. Aussagen müssen also zumindest dialogdefinit sein.

## **10 Die konstruktivistische Gewalt-Explikation**

Damit der Versuch gelingt, Gewalt bzw. Gewaltverhalten begrifflich zu bestimmen, müssen die Begriffe, die grundlegend für die Bestimmung des zur Frage stehenden Sachverhalts sind, bereits eingeführt sein.

Es wird vorausgesetzt, daß die Interaktionspartner den Sachverhalt der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung kennen und ihn gegen andere Sachverhalte menschlichen Tätigseins abgrenzen können. Sollte dies nicht vorausgesetzt werden können, muß die Kenntnis dieses Sachverhalts erlangt werden. Ist der Sachverhalt dann bekannt, kann er in der Sprachgemeinschaft normiert werden z.B. mit dem Begriff der Interaktion.



Der Sachverhalt der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung kann in einer Lehr-Lern-Situation eingeführt werden, indem auf die Ko-Subjekte verwiesen wird, die in Alltagssituationen immer schon unterschiedliche Weisen der zwischenmenschlichen Begegnung kennen. Dies gilt auch für den Schüler in der Lehr-Lern-Situation. Auf der Basis des persönlichen Erlebens und der eigenen Erfahrungen wird der Schüler seine Erkenntnis, was als zwischenmenschliche Auseinandersetzung zu verstehen ist mit "Aha, das also meinst du" quittieren. Da immer auch erfahren wurde, daß in Interaktionen unterschiedliche Absichten und Interessen Raum greifen können, kann in einem nächsten Schritt der Begriff der Intentionalität oder der Wollung eingeführt werden. Über Beispiele oder auch über szenische Spielsequenzen lassen sich verschiedene Interaktionsverläufe erfassen, mit deren Hilfe Begriffe wie "Transsubjektivität", "Gutwilligkeit", "Sachkundigkeit " etc. eingeführt werden können.

<b>Explication</b>	<i>Struktur</i>
<p>Gewalt ist ein <b>Interaktionsverhalten</b> von <b>Menschen</b>.</p> <p><i>Prüfung "Verhalten": Gibt es Gewalt, die sich ereignet, also nicht auf Verhalten rückführbar ist?</i></p> <p><i>Kann man sinnvoll von gewalttätigem Wetter oder einem gewalttätigen Erdbeben reden?</i></p> <p><i>Prüfung "menschliches Verhalten": Gibt es animalische und/oder vegetative Gewalt?</i></p> <p><i>Tiere werden insofern als gewalttätig beschrieben, indem ihre Aktivitäten anthropomorph interpretiert werden. Damit ist der Verweis auf tierische Gewalt als Gegenargument gegen die Begriffsbegrenzung auf menschliches Verhalten nicht verwendbar (argumentative Zirkelstruktur).</i></p> <p><i>Prüfung "Interaktion": Ist Gewaltanwendung denkbar ohne eine weitere Person, auf die sich Gewalt richtet, z.B. Gewalt gegen Sachen?</i></p> <p><i>Gewalt gegen Sachen ist mittelbare Gewalt gegen Menschen, die ein bestimmtes Interesse mit den Sachen verknüpfen. Damit ist die Sache nur "Medium" in einer bestimmten Interaktion zwischen Personen.</i></p>	<p>Bestimmung durch Klassenbildung:</p> <p>leitend ist die Frage, nach den Bedingungen, ob die differenzierenden Prädikationen notwendig und hinreichend sind.</p> <p>Prüfungen durch Negationsversuche</p> <p>Begriffsbestimmung ist nicht hinreichend</p>
<p>Gewalttätigem Interaktionsverhalten liegen <b>unterschiedliche Intentionen</b> der an der Interaktion Beteiligten zugrunde.</p> <p><i>Ist der Begriff anwendbar bei Interaktionen von Personen, die gleiche oder gleichartige (z.B. einander komplementär zugeordnete) Interessen verfolgen?</i></p>	<p>Bestimmung durch Einführung unterscheidender Merkmale</p> <p>Prüfung durch Negationsversuch</p>

Ein Interaktionspartner versucht, sein Interesse gegen das Interesse seines Partner **durchzusetzen**. Die Interaktion ist "interpunktiert" (Watzlawick, S. 57 - 61); es gibt einen aktiven und einen passiven Part, die wechseln (können).

Es gibt gewaltfreie Verfahren der Interessenvertretung in Interaktionen:

Der rationale Diskurs (Dialogisches Verhalten) ist ein Beispiel für solch ein gewaltfreies Verfahren. Für den rationalen Diskurs gelten auch die aufgeführten Prädikationen "menschliches interaktionales Verhalten mit differenten Interessenlagen". Alle bis jetzt angeführten Attribute gelten sowohl für "Gewalt" wie auch für den "rationalen Diskurs".

Ausweis eines Klassenbegriffs, der das umfaßt, was unter Gewalt verstanden wird.

Die Begriffsbestimmung von Gewalt ist notwendig, aber nicht hinreichend

Gewaltverhalten ist das Gegenteil zu dialogischem Verhalten.

*Besteht die Möglichkeit, daß ein Verhalten zugleich als rational und gewalttätig beschrieben werden kann?*

Wenn dies zutrifft, sind die Begriffe zueinander konträr. Die Möglichkeit der Ableitung des Begriffs "Gewalt" aus dem Begriff "Rationalität" wäre nicht möglich.

Gilt aber, daß ein Verhalten gleichzeitig nicht rational und gewalttätig sein kann, ist der Gegensatz kontradiktorisch, der Satz vom Widerspruch (principium contradictionis) ist gültig. In einem endlichen Explikationsrahmen - die Begrenzungen sind oben gesetzt worden - gilt entsprechend der Satz vom ausgeschlossenen Dritten (tertium non datur).

Damit würde gelten, daß durch den Verweis auf einen allgemein akzeptierten Begriff "dialogisches Verhalten" durch Negation auch "Gewaltverhalten" bestimmt ist.

Die Entgegensetzung betrifft allerdings nicht das Gesamt der Begriffsbestimmung, sondern nur die Positionen, in denen die Unterscheidung auftrat, also hier bei der Interessendurchsetzung.

Begriffsbestimmung durch Gegensatzbildung.

Gepüft wird, welcher Art der Gegensatz ist (konträr oder kontradiktorisch).

Im dialogischen Verhalten geschieht die Interessendurchsetzung idealtypisch durch Überzeugung, die dazu führt, daß das durchzusetzende Interesse von **allen** Interaktionspartnern als zu realisierende akzeptiert wird. Überzeugung heißt, daß für die Verwirklichung des Interesses Gründe angegeben werden, die für alle einsehbar sind und transsubjektive Gültigkeit haben, also wahr sind.

"Eine Meinung ist rational, wenn derjenige, der sie hat, über rechtfertigende Gründe verfügt. Die Fähigkeit, eine Meinung zu rechtfertigen, ist nicht nur ein Vermögen des deduktiven Schließens, sondern allgemeiner die Fähigkeit, Aussagen zu begründen, auszuweisen, d.h. für sie Rede und Antwort stehen zu können. (...) Die Minimalbegründung für eine akzeptable Begründung ist die logisch korrekte Ableitung einer Meinung aus den sie rechtfertigenden Gründen. (...) Das, was wohlbegründet ist, ist auf jeden Fall in sich logisch konsistent. Eine Meinung von S (Subjekt, PP) zu t (zu einem Zeitpunkt t, PP) ist rational oder vernünftig, wenn S zu t gute Gründe hat zu meinen, daß p (Sachverhalt, PP).

(...)

Um zu einem wohlbegründeten und damit rationalen Urteil zu kommen, bedarf es mehr als eines solchen Grundes und logischer Konsistenz.

(...)

Zuerst müssen alle Tatsachen und Überzeugungen, die bedeutsam für die entsprechende Überlegung sein können, berücksichtigt werden. In diesem Stadium des Erwägens der Gründe ist man auf der Suche nach all dem, was einen Grund oder Gegengrund abgeben kann. (...) Ob das Ergebnis korrekt ist, entscheiden wir nach den Kriterien der Vollständigkeit, Ausgewogenheit und Relevanz der Gründe. (...) Welcher Grund, welche Überlegung, welcher Gesichtspunkt ist am wichtigsten. (...) Welche Gründe innerhalb einer Art und welche Arten von Gründen anderen vorgezogen werden müssen, ist uns durch gewisse kulturelle Standards vorgegeben. So gelten in unserem Kulturkreis z.B. empirisch-wissenschaftliche Erkenntnisse als besonders gute Gründe" (Gosepath 1992, 27/28).

Begriffsbestimmung "dialogisches Verhalten"

Logische Konsistenz ist notwendig, aber nicht hinreichend

Aus der Bestimmung von rationalem Verhalten läßt sich das Feld des nicht rationalen Verhaltens sondieren:

"Eine Meinung ist irrational (im Sinne von unvernünftig, also kontradiktorisch, PP) genau dann, wenn die Meinung durch einen vermeidbaren Fehler im Denken zustande kam und deshalb kritisierbar ist, weil sie nicht wohlbegründet ist. Leuchtet eine Begründung nicht ein, oder liegt gar keine vor, so kann die betreffende Person kritisiert werden, indem ihr Gegengründe genannt werden" (a.a.O., S.29).

"Rationalität und Irrationalität lassen sich nur von solchen Meinungen präzisieren, die sich auf Gründe stützen können. (...) Für Vernunft überhaupt nicht zugänglich zu sein, heißt, prinzipiell für Gründe nicht zugänglich, durch Gründe nicht beeinflussbar zu sein und durch Gründe nicht zu rechtfertigen zu sein. Meinungen, die sich überhaupt nicht auf Gründe stützen können, können weder rational noch irrational sein" (a.a.O., S. 32).

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie eine Person auf diese Kritik reagiert. Diese Reaktionsmuster geben die Ursache des irrationalen Verhaltens frei:

"Ein Beispiel: S hat ein Vorurteil gegenüber Schwarzen. Ein Vorurteil ist definiert als ein unbegründetes Urteil, es ist auf jeden Fall irrational. Wenn S zur Rede gestellt wird, hat sie vier Möglichkeiten zu reagieren:

(i) Sie gesteht zu, daß sie ein Vorurteil hat, und verteidigt es. Sie liefert eine Rationalisierung, da es sich nur um Scheingründe handeln kann.

(ii) Sie leugnet jegliches Vorurteil und versucht, die Evidenzen, die dafür sprechen, daß sie ein Vorurteil hat, wegzuerklären. S unterliegt in diesem Fall einer Selbsttäuschung.

(iii) Sie gesteht ihr Vorurteil ein, erkennt, daß es nicht zu verteidigen ist, und hält trotzdem an ihm fest.

(iv) Sie gesteht ihr Vorurteil ein und verspricht, sich zu ändern. Nur dieses Verhalten ist rational. S hat ihren Fehler eingesehen und korrigiert ihn" (a.a.O., S.30).

Bestimmung der Antonyme

Verwendung von konträren und kontradiktorischen Bestimmungen

Reaktionsmuster im irrationalen Verhalten

Die hier aufgezeigten Reaktionsmuster haben alle die Voraussetzung, daß die Interaktion unter gleichen Bedingungen fortgesetzt wird: Sie findet verbal statt und setzt nach wie vor die Bereitschaft der Partner voraus, die Bedingungen für diskursive Kommunikation zumindest partiell zu erhalten. Die Bedingungen sind aus der Begriffsbestimmung Kamlahs und Lorenzens des "vernünftigen Menschen" ableitbar:

"Wir nennen einen Menschen vernünftig, der dem Mitmenschen als seinem Gesprächspartner und den besprochenen Gegenständen aufgeschlossen ist, der ferner sein Reden nicht durch bloße Emotionen und nicht durch bloße Traditionen oder Moden, sondern durch Gründe bestimmen läßt" (LP 128)

"Der befragte Beurteiler soll also dieselbe Sprache sprechen wie der Fragende, er soll als Sprachkundiger sachkundig, gutwillig und normalsinnig sein" (LP 119)

#### Gutwillig:

"Nicht böswillig" ist jemand, der nicht die Absicht hat, uns durch Täuschung zu schaden, der vielmehr "gutwillig" ist, unserer Frage und dem zur Frage stehenden Gegenstand aufgeschlossen." (LP 119)

#### Normalsinnig:

"Nicht schwachsinnig" ist (...) derjenige, der auch umgangssprachlich so genannt wird und der zugleich "seine fünf Sinne beisammen hat", der fähig ist im Sehen - oder im Hören, je nachdem - die geeignete Nachprüfung durchzuführen" (LP, S. 119)

*konstruktiver Begriff "Vernunft" und seine Bedingungen*

(i) und (ii) weisen auf ein Defizit im Bereich der Sachkundigkeit oder der Normalsinnigkeit hin. (i) und (ii) bieten daher die Möglichkeit, Irrationalität in Rationalität zu überführen, indem S über ihre Illusionen aufgeklärt wird.

(iii) weist auf ein Defizit im Bereich der Gutwilligkeit hin: S steht zu seiner Irrationalität und negiert so die gemeinsamen Diskursvoraussetzungen. Da Aufklärung über rationale Diskursivität erzeugt wird, ist sie hier nicht möglich. Es kann lediglich versucht werden zu zeigen, daß es auch in ihrem Interesse liegen kann, rationale Meinungen zu haben.

(i), (ii) und (iv) sind für die Präzisierung von "gewalttätigem Verhalten" irrelevant. Interessant kann allenfalls (iii) sein,

*wobei es m. E. von Bedeutung ist, zu berücksichtigen daß die scheinbar als klar zu differenzierenden Begriffe "Irrationalität" und "Arationalität" in ihrer Abgrenzung nicht unproblematisch sind. Gosepath verweist hier auf zwanghafte Meinungen psychopathologischer Art, die durch Therapie in ihrer Zwanghaftigkeit aufzuheben sind. Zwanghafte Meinungen würden im Sinne der Begriffsbestimmung als arational gelten, so daß es offenbar möglich ist, vernunftlose Haltungen in unvernünftige und damit dem Bereich der Vernunft zugeordnete Haltungen zu überführen. Um diesen Widerspruch aufzulösen, wird bei Gosepath unterschieden:*

Anwendung der Bedingungen auf die Reaktionsmuster einer Person, die sich irrational verhält.

Abgrenzungen zwischen irrational und arational



Für Gewaltverhalten kann angenommen werden, daß die Bedingung der "Gutwilligkeit" für eine Diskursführung von seiten des gewalttätigen Partners suspendiert wurde. Dabei ist es vorläufig unerheblich, wodurch die Suspendierung dieser Bedingung hervorgerufen wurde. Denkbar ist, daß als Einflußbedingungen das Fehlen von Sachkundigkeit und Normalsinnigkeit zu berücksichtigen sind.

*Bedingung für gewalttätiges Verhalten*

Begriffsbestimmung "gewalttätiges Verhalten":

*Begriffsbestimmung von gewalttätigem Verhalten*

**Gewalttätig ist ein menschliches interaktionales Verhalten dann, wenn der sich verhaltende Interaktionspartner sein Interesse durchzusetzen versucht, ohne dies Interesse wohlbegründen zu wollen.**

Als eine Präzisierung muß noch hinzutreten, daß auf der Basis eines bestehenden normativen Systems für bestimmtes Verhalten oder für bestimmte Handlungen die Diskurspartner eine Begründung verlangen können, d.h. bei Verlangen ist es geboten, das Handeln zu begründen. Damit wird die Diskursverweigerung zu einem Regelverstoß, der in deontischen Kategorien beschreibbar ist.

Als gewalttätig wird ein menschliches interaktionales Verhalten dann prädiert, wenn der sich verhaltende Interaktionspartner sein Interesse durchzusetzen versucht, ohne dieses Interesse wohlbegründen zu wollen, obwohl eine Handlungsbegründung auf der Basis eines normativen Systems geboten ist.

## 11 Literatur

Gosepath, Stefan: Aufgeklärtes Eigeninteresse. Eine Theorie theoretischer und praktischer Rationalität. Frankfurt am Main 1992.

Hugger, Paul, Stadler, Ulrich (Hg.): Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart. Zürich 1995.

Janich, Peter: Erkennen als Handeln. Erlangen, Jena 1993.

Janich, Peter: Konstruktivismus und Naturerkenntnis. Frankfurt a. Main 1996.

Janich, Peter; Hartmann, Dirk (Hg.): Methodischer Kulturalismus. Frankfurt a. Main 1996.

Kamlah, Wilhelm, Lorenzen, Paul: Logische Propädeutik. Mannheim, Wien, Zürich <sup>2</sup>1973 (zit.: LP).

Lorenzen, Paul: Konstruktive Wissenschaftstheorie. Frankfurt am Main 1974.

Lorenzen, Paul: Lehrbuch der konstruktiven Wissenschaftstheorie. Mannheim, Wien, Zürich 1987 (zit.: KW).

Lorenzen, Paul: Theorie der technischen und politischen Vernunft. Stuttgart 1978.

Lorenzen, Paul, Lorenz, Kuno: Dialogische Logik. Darmstadt 1978.

Lorenzen, Paul; Schwemmer, Oswald: Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie. Mannheim, Wien, Zürich 1973.

Oberschelp, Arnold: Logik für Philosophen. Leipzig, Wien, Zürich 1992.

Watzlawick, Paul, u.a.: Menschliche Kommunikation. Bern, Stuttgart, Toronto <sup>7</sup>1985.

Die Monographien zur konstruktiven Erziehungswissenschaft werden unter der folgenden Adresse als Word-Dateien elektronisch publiziert und kostenlos zur Verfügung gestellt:

<http://www.uni-kiel.de:/8080/Paedagogik/Krope>

Die Monographien zur konstruktiven Erziehungswissenschaft werden inhaltsgleich in geringer Auflage in traditioneller Weise gedruckt und vorrätig gehalten. Auf diese Weise soll in Zweifelsfällen die Autorenschaft gesichert und der Originalzustand der Textdateien überprüft werden können.

Informationen zur Arbeitsgruppe konstruktive Erziehungswissenschaft sind ebenfalls über die oben genannte Adresse zu erhalten.